

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	18.08.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	27.08.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug – weitere Planungsschritte**

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.01 Öffentliches Grün

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

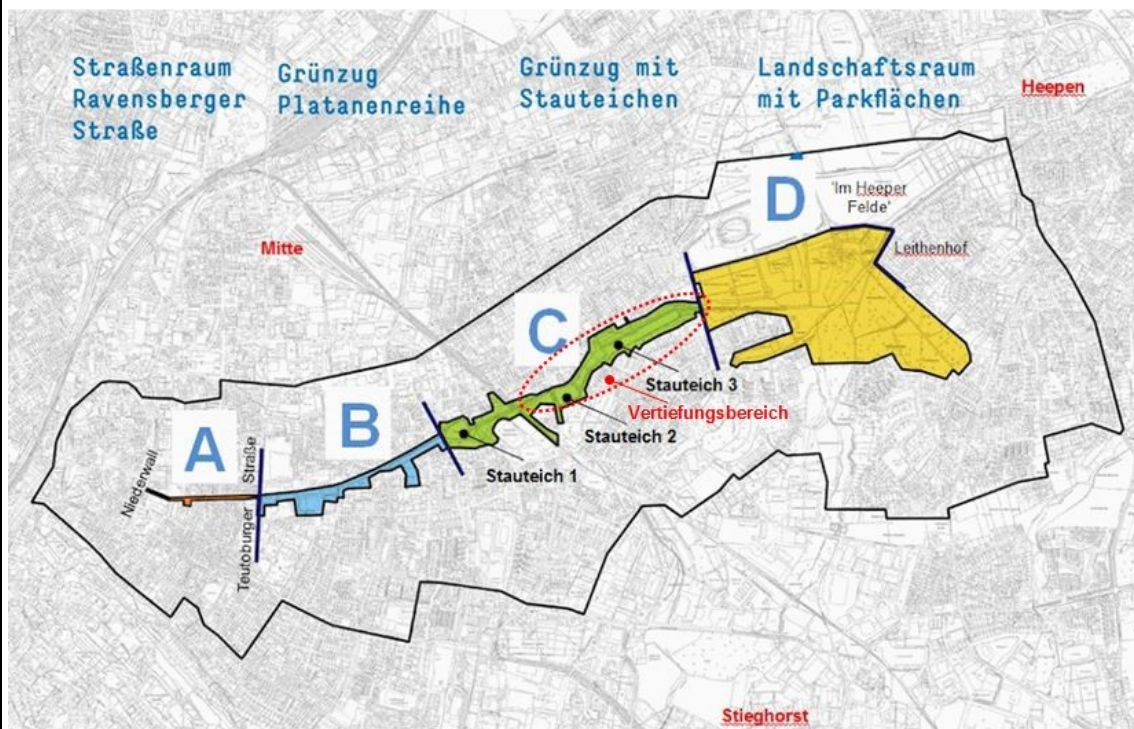
**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

AfUK, 12.01.2016, TOP 3.1, 2029/2014-2020, AfUK (1. Lesung), 22.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 24.09.2015, TOP 7, 2029/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 01.10.2015, TOP 8, 2029/2014-2020, AfUK, 30.08.2016, Top 16.1, 3383/2014-2020, Bezirksvertretung Mitte, 30.03.2017, TOP 6, 4515/2014-2020, AfUK, 28.03.2017, TOP 7; 4515/2014-2020, Bezirksvertretung Heepen, 04.06.2017 TOP 14, 4515/2014-2020; AfUK, 16.01.2018, TOP 7, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 15.01.2018, TOP 12, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 25.01.2018, TOP 13, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 22.02.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 01.03.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 12.01.2018, TOP 5.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 22.03.2018, TOP 6.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 12.04.2018, TOP 5.1, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 03.05.2018, TOP 6.1.2, 5915/2014-2020; AfUK, 08.05.2018, TOP 2.2, 5915/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 14.06.2018, TOP 5.15915/2014-2020; AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020; AfUK 02.10.18, TOP 8, 7302/2014-2020; Bezirksvertretung Mitte, 11.10.2018, TOP 10, 7302/2014-2020; Bezirksvertretung Heepen, 11.10.2018, TOP 9, 7302/2014/2020

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in der Sitzung am 05.07.2018 den Beschluss zur Umsetzung des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug gefasst (AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020). Die weitere Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist zeitlich und inhaltlich eng verknüpft mit den wasserbaulichen Maßnahmen und den Kanalbaumaßnahmen in dem Gebiet.

## Maßnahmen der nächsten Jahre in den einzelnen Abschnitten (Abb.1):



### Abschnitt A (Niederwall – Teutoburger Straße)

#### *Wasserbauliche Maßnahmen:*

Innerhalb des Straßenraumes wird die Lutter teiloffengelegt und der Straßenraum neugestaltet. Die Arbeiten haben 2020 mit Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke, auch in der Straße Am Bach begonnen. Die eigentliche Baumaßnahme zur Lutter-Offenlegung wird vom August 2020 bis zum Dezember 2021 durchgeführt. Die Grünausstattung und Gestaltung des Gerinnes erfolgen ab dem Herbst 2021. Die Finanzierung erfolgt durch das Förderprogramm 'Zukunft Stadtgrün'. Der Eigenanteil wird zu jeweils 10% durch den Verein „Pro Lutter“ und die Stadt getragen. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

#### *Grünordnerische Maßnahmen:*

Die Neugestaltung des Spielplatzes an der Turnerstraße / Ecke Ravensberger Straße ist für 2021 vorgesehen. Eine Finanzierung erfolgt ebenfalls über das Förderprogramm 'Zukunft Stadtgrün'. Der Eigenanteil von 20% für die Neugestaltung wird aus städtischen Mitteln gedeckt.

### Abschnitt B (Teutoburger Straße – Stauteich I)

#### *Wasserbauliche Maßnahmen:*

Aktuell wird das Regenrückhaltebecken (RRB) an der Teutoburger Straße gebaut. Nach Fertigstellung des RRB (voraussichtlich Dezember 2021) wird der Lutterkanal im Inlinerverfahren voraussichtlich bis Ende 2022 saniert.

Sobald die Finanzierung geklärt ist, wird für die Teiloffenlegung der Lutter ein Planungsauftrag vergeben und der Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Höhe der Förderung dieser Maßnahme ist noch nicht bekannt. Die Umsetzung kann frühestens 2023 erfolgen.

#### *Grünordnerische Maßnahmen:*

Entsprechend dem Rahmenkonzept wird nach Fertigstellung des RRB und der Kanalsanierung die Neugestaltung des Parkauftaktes angrenzend der Teutoburger Straße ab 2023 vorgenommen. Wegebeziehungen sollen optimiert und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

Nördlich der Schule am Niedermühlenhof soll der Spielplatz eine Aufwertung mit dem Themenbezug als ‚Wasserspielplatz‘ erhalten. Es ist beabsichtigt beide Maßnahmen mit 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung bzw. aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ zu finanzieren. Der jeweilige Eigenanteil wird aus städtischen Mitteln gedeckt.

### **Abschnitt C (Stauteich I – Am Venn)**

#### *Wasserbauliche Maßnahmen:*

Der Stauteich I ist eine abwassertechnische Anlage, die für den Rückhalt von Sedimenten und Schwebstoffen aus dem Kanalnetz optimiert werden muss. Ob hierfür Umbaumaßnahmen im Bereich des Stauteichs ausreichen oder auch an anderer Stelle abwassertechnische Anlagen erforderlich sind, ist noch nicht geklärt.

Über die abwasserreinigende Funktion hinaus ist zusätzlich eine Rückhaltung der Einleitungsmengen aus dem Kanal erforderlich. Da diese „Rückhaltung vor Einleitung“ aus Platzgründen nicht möglich ist, muss sie ortsnah nach der Einleitung erbracht werden. Die Berechnungen hierzu haben ein erforderliches Volumen von 58.000 m<sup>3</sup> ergeben. Dieses Retentionsvolumen, das das Gewässer vor hydraulischer Belastung bei häufigeren Ereignissen nach einschlägigen Vorschriften des Wasserrechts schützt, muss an den Stauteichen und im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen werden. Das künftige Trockenbecken Stauteich II und eine Absenkung des Wasserspiegels von Stauteich III leisten hierbei den wesentlichen Beitrag. Ob darüber hinaus Freiflächen für Abgrabungen in Anspruch genommen werden müssen, wird bis Jahresende - auch mit der Bezirksregierung - geklärt. Ggf. werden dadurch Änderungen gegenüber dem vorliegenden Rahmenplan erforderlich.

Die nach WRRL erforderliche Umflut der Weser-Lutter um den Stauteich III und der weitere Bachverlauf sind möglichst naturnah zu planen, um Fördermittel dafür zu erhalten. Diese Maßnahme sowie die Herstellung des Stauteiches II als Trockenbecken mit vorheriger Entschlammung und die Entschlammung des Stauteiches III, sind in enger zeitlicher Abfolge zu realisieren. Die Entschlammungen sind nicht förderfähig. Ein Baubeginn dieses Maßnahmenpaketes ist angesichts der umfangreichen Vorarbeiten wie Planung, Genehmigung und Akquirierung von Fördermitteln für die Herstellung der Umflut ab 2023 realistisch.

#### *Grünordnerische Maßnahmen:*

Zwischen Stauteich I und der Bahntrasse sieht das Rahmenkonzept eine Neugestaltung der Parkanlage vor. Als erste Maßnahme wird hier bis 2021 der Jugendspielort im Bereich der ehemaligen Grabeländer mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG) und dem Generotzky-Nachlass realisiert. Eine Herstellung bis Ende 2020 ist nicht mehr zwingend, weil mittlerweile der Förderzeitraum verlängert wurde. Bis 2022 soll durch eine Neugestaltung die Parkanlage aufgewertet und die Erlebbarkeit der Lutter gesteigert werden. Die Maßnahme wird mit bis zu 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Der Eigenanteil wird aus städtischen Mitteln gedeckt.

Die Errichtung einer Kneipp-Wassertretanlage südlich des Stauteichs I wird nicht weiterverfolgt, da die erforderliche aufwendige Unterhaltung nicht dauerhaft sichergestellt werden kann.

Für die geplante Verbesserung der Wegeführung unterhalb der Bahnbrücke wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Vorzugsvariante ermittelt (siehe Anlage 1). Es ist beabsichtigt, diese Variante zu konkretisieren und Fördergelder zu beantragen. Eine Fertigstellung der neuen Lutterquerung erfolgt frühestens ab 2022. Die Maßnahme bedarf des Einvernehmens mit der DB Netz AG, welche in ersten Abstimmungen Zustimmung signalisiert hat.

Für die Umsetzung des „Grünen Bandes“ in dem Teilabschnitt zwischen dem Luttergrünzug und Otto-Brenner-Straße durch den Ausbau einer Wegeverbindung nordöstlich entlang der Bahntrasse werden Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Die ehemals vorgesehene Finanzierung mit KInvFG-Mitteln ist wegen geänderter Anforderungen der Bewilligungsbehörde entfallen.

Die grünordnerischen Maßnahmen im Bereich der Stauteiche II und III können erst nach Abschluss der wasserbaulichen Maßnahmen ausgeführt werden.

## **Abschnitt D (Am Venn-Leithenhof)**

### *Wasserbauliche Maßnahmen:*

Als Hochwasserschutzmaßnahme wird ab 2021 die Lutter in diesem Abschnitt naturnah und hochwassersicher ausgebaut. Gefördert wird die Maßnahme mit 80 % über den Hochwasserschutz mit einem städtischen Eigenanteil von 20 %.

Im Bereich der Einmündung des Baderbaches sind gemäß dem Umsetzungsplan zur WRRL Gerinneaufweitungen, Überflutungsbereiche und weitere Maßnahmen geplant.

### *Grünordnerische Maßnahmen:*

Der Bau des Wassererlebnispunktes im Mündungsbereich des Baderbachs erfolgt im Rahmen des naturnahen Ausbaus der Lutter. Für weitere Maßnahmen wie z. B den Weg südlich der Heeper Straße hin zum Leithenhof, die Aufwertung des Spielplatzes südlich der Kleingärten "Am Meierhof" und den Bau eines Naturerlebnispunktes am Regenrückhaltebecken östlich der Straße Am Venn sollen die erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan ab 2022 angemeldet bzw. Fördermittel beantragt werden. Maßnahmen wie z.B. der Umbau der Hauptwegeverbindung in Ost-West-Richtungen können erst nach Fertigstellung des naturnahen Ausbaus der Lutter erfolgen.

In der Anlage sind die Maßnahmen nach den Abschnitten und der zeitlichen Abfolge aufgelistet.

Über weitere Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept wird berichtet, sobald deren Umsetzungszeitpunkte geklärt sind.

Die Planungen einzelner Maßnahmen werden den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Anlagen**

Anlage 1: Lageplan und Bauwerksskizze zur Brücke unter der DB-Brücke

Anlage 2: Maßnahmenliste

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen